

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Kontaktstelle	Referat ZII 6
Postanschrift	Graurheindorfer Straße 108
Ort	53117 Bonn
Telefon	+49 2284108-0
Fax	+49 2284108-63580
E-Mail	vergabe@bafin.de
URL	https://www.bafin.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y4GMPQU>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y4GMPQU/documents>

Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Durchführung von repräsentativen Online-Verbrauchererhebungen (CAWI = computer assisted web interview) im Bereich des Verbraucherschutzes, der Verbraucherbildung und Finanzen.

Die Bafin plant die Durchführung von insgesamt 8 Online-Erhebungen pro Vertragsjahr, die voraussichtlich wie folgt ausgestaltet sind:

3 Erhebungen mit den Merkmalen: Stichprobengröße "n"=1.000; Interviewdauer 15 Minuten

3 Erhebungen mit den Merkmalen: Stichprobengröße "n"=1.000; Interviewdauer 10 Minuten

2 Erhebungen mit den Merkmalen: Stichprobengröße "n"=1.000; Interviewdauer 5 Minuten

Die Merkmale (Inzidenz, Interviewdauer) können je nach Themenstellung unterschiedlich ausgestaltet sein. Die tatsächliche Anzahl der Erhebungen kann von der Planung nach oben oder unten abweichen.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Postanschrift	Graurheindorfer Straße 108
Ort	53117 Bonn

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn	20.04.2027
Ende	31.12.2032

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Bieter hat die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung für die hier geforderte Leistung "Durchführung von Online-Erhebungen" durch die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister seines Landes nachzuweisen. Sofern keine Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister erforderlich ist, ist ersatzweise die Gewerbeanmeldung vorzulegen. Der Nachweis darf nicht älter als sechs Monate gerechnet ab dem Tag der Angebotsfrist sein.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

./.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1) Referenzen:

Der Bieter hat durch mindestens zwei Referenzen nachzuweisen, dass er Erfahrungen mit der Durchführung von Online-Erhebungen hat. Eine dieser Referenzen muss belegen, dass der Bieter Erfahrung in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern hat, d. h. mindestens eine Online-Erhebung (von zweien) für einen öffentlichen Auftraggeber durchgeführt hat.

Als Nachweis ist eine Eigenerklärung (Formblatt B_04) zu mindestens zwei vergleichbaren Referenzen aus den vergangenen drei Jahren (09/2023 bis 08/2026) mit folgenden Angaben abzugeben:

- Name und Anschrift des Referenzgebers sowie Ansprechpartner mit Telefonnummer
- Leistungsart/-gegenstand (Kurzbezeichnung)
- Auftragsvolumen in Euro netto
- Leistungszeitraum
- Beschreibung des Leistungsgegenstands, welche die Vergleichbarkeit der Referenz belegt (max. eine Seite DIN A4, Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11)

Eine Referenz gilt als vergleichbar, wenn der Leistungsgegenstand

- eine Online-Erhebung auf dem Gebiet der Finanzforschung betrifft sowie
- die Planung, Durchführung und Auswertung der Online-Erhebung umfasst und
- die Online-Erhebung mit einer Nettostichprobengröße von n=1.000 und mindestens 5 Minuten Befragungsdauer durchgeführt wurde.

Das Formblatt B_04 kann vom Bieter bei Bedarf "kopiert" und mehrfach eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Bafin Auskünfte über den Verlauf der Aufträge einholt.

2) Eigenerklärung "Eigenes Panel"

Der Bieter muss über ein eigenes Panel für Online-Erhebungen mit mindestens 30.000 Teilnehmer*innen verfügen.

Dieses Eignungskriterium ist durch Eigenerklärung mittels des vollständig ausgefüllten Formblatts B_05 nachzuweisen.

3) Eigenerklärung "Einhaltung der Richtlinie für Online-Befragungen"

Der Bieter erklärt, dass er die "Richtlinie für Online-Befragungen", herausgegeben vom ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V., von der ASI Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V., vom BVM Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher e.V. und von der DGOF Deutsche Gesellschaft für Online-Forschung e.V. (in der aktuell gültigen Fassung) einhält. Die Richtlinie ist auf der Internetseite des ADM abrufbar: adm-ev.de/wp-content/uploads/2024/09/RL-Online-Befragung.pdf

Dieses Eignungskriterium ist ebenfalls durch Eigenerklärung mittels des vollständig ausgefüllten Formblatts B_05 nachzuweisen.

Sonstige

Im Übrigen wird auf die Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Wesentliche Zahlungsbedingungen

(1) Die Rechnungen sind unter Angabe des Geschäftszeichens VBS 25-QV 2100/00117#00011 und der Beschaffungskennziffer BKZ 2026/0402-000 entsprechend den folgenden Vorgaben einzureichen:

Der Auftragnehmer ist seit dem 27.11.2020 gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungsverordnung - ERechV) verpflichtet, der Auftraggeberin Rechnungen in strukturierter elektronischer Form auszustellen und zu übermitteln. Der Auftragnehmer muss in seinen Rechnungen die in § 5 ERechV genannten Angaben aufnehmen.

(2) Für die Einreichung ist das Portal unter der URL <https://xrechnung-bdr.de> zu nutzen und die Leitweg-ID der Bafin 992-13830-04 anzugeben.

(3) Darüber hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, die o.g. Beschaffungskennziffer im Feld BT-12 des XRechnungsstandards und das o.g. Geschäftszeichen im Feld BT-18 dieses Standards anzugeben.

(4) Rechnungen, die nicht den Vorgaben der ERechV entsprechen oder die Leitweg-ID bzw. Geschäftszeichen oder Beschaffungskennziffer in den genannten Feldern nicht enthalten, werden ggfs. nicht verarbeitet, der Auftraggeber kommt in diesen Fällen nicht in Verzug.

(5) Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung sind in § 3 Abs. 3 ERechV geregelt. Eine Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung gilt danach insbesondere nicht für Rechnungen, die nach Erfüllung eines Direktauftrags bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gestellt werden.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

09.10.2026 um 23:59 Uhr
20.11.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y4GMPQU